

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2018/101**

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 24.05.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 31.05.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 14.06.2018	TOP:

**Antrag des Schützenvereins Laatzen v. 1904 e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Errichtung einer Meyton-Lichtpunkt-Schießanlage im Schützenhaus Laatzen-**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Laatzen v. 1904 e. V. für die Errichtung einer Meyton-Lichtpunkt-Schießanlage wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2019 entschieden.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2018 beantragt der Schützenverein Laatzen v. 1904 e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Errichtung einer Lichtpunkt-Schießanlage im Schützenhaus Laatzen. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Der Einbau dieser Lichtpunkt-Schießanlage stellt eine Einzelmaßnahme im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Modernisierung des Schützenhauses Laatzen dar, die nach dieser Richtlinie förderfähig ist. Damit der Verein mit der weiteren Modernisierung seiner Sportstätte fortfahren kann, wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn mit Schreiben vom ebenfalls 31.01.2018 genehmigt, versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40 Snm	40	20			

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen und 10% der Arbeits- /Eigenleistungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 11.276,40 € geplant. Die Arbeits- /Eigenleistungen sind mit 15 Stunden geplant. Veranschlagt werden je Hilfsarbeiterstunde 10,00 € und je Facharbeiterstunde 12,50 €.

In so fern käme eine Förderung gemäß den Richtlinien in Höhe von 2.819,10 € für die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen und eine Förderung von Eigenleistungen des Vereins in Höhe von etwa 16,25 €, mithin also eine Gesamtförderung in Höhe von 2.835,35 € in Betracht.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger